

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2530 –

Verbändebeteiligung beim Referentenentwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Formulierungshilfe)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 15. Juni 2022 eine Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Damit werden mit der Zielsetzung eines beschleunigten Ausbaus der Windenergie unter anderem tiefgreifende Änderungen bei artenschutzrechtlichen Vorschriften auf den Weg gebracht, die einer gründlichen Beratung bedürfen.

1. Welche Verbände wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz an der Verbändeanhörung gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beteiligt?

Es wurden mit elektronischer Nachricht vom 10. Juni 2022 folgende Verbände angeschrieben: ABO Wind, Agora Energiewende, Amprion, ARGE Netz GmbH & Co. KG, BayWa r. e. AG, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Bund der Energieverbraucher e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Bundesverband Erneuerbare Energie e. V., Bundesverband Kleinwindanlagen BVKW e. V., Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V., Bundesverband WindEnergie e. V., Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V., Bündnis Bürgerenergie e. V., Clearingstelle EEG, Deutscher Anwaltverein e. V., Deutscher Bauernverband e. V., Deutscher Falkenorden e. V., Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Deutscher Juristinnenbund, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Deutscher Naturschutzring Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände, Deutscher Rat für Landespflege e. V., Deutscher Rat für Vogelschutz e. V., Deutscher Richterbund, Deut-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 14. Juli 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

scher Tierschutzbund e. V., Deutsche Umwelthilfe e. V., Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., EDNA Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e. V., EFET Deutschland – Verband deutscher Energiehändler, EnBW Energie Baden-Württemberg, Enercon, Energiegenossenschaften – Die Genossenschaften – DGRV, Enertrag, Enervis, Eurogroup Against Bird Crime, Artenschutzreferent Helmut Brücher, EuroNatur, Fachagentur Windenergie an Land e. V., FEE – Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V., Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien, Forum Umwelt & Entwicklung, GEODE Deutschland, Germanwatch e. V., GermanZero e. V., Geschäftsstelle des Deutschen Juristentages e. V., Gesellschaft für Ökologie e. V., GLS Bank, Greenpeace e. V., Green Planet Energy (ehemals Greenpeace Energy), Grüne Liga, Initiative Südpfalz-Energie e. V., juwi AG, Komitee gegen den Vogelmord e. V., Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, LEE NRW, Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e. V., NaturFreunde Deutschlands, Naturschutzbund Deutschland, Naturschutzforum Deutschland e. V., Neue Richtervereinigung e. V., Nordex, Pro Wildlife e. V., SUER, TenneT TSO GmbH, TransnetBW, Trianel GmbH, Umweltinstitut München, VDI Verein Deutscher Ingenieure e. V., Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V., Verband Deutscher Naturparke e. V., Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e. V., Verband kommunaler Unternehmen e. V., Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern, Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht e. V., Vestas, Vogelschutz-Komitee e. V., WAB, WindGuard, Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland, Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V., World Wide Fund For Nature, Wpd, Zentralverband des Deutschen Handwerks, ZSW, 50Hertz.

2. Wie begründet das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die bei der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gesetzte Frist von einem Arbeitstag?

Angesichts der drängenden Aufgaben, zu deren Erfüllung der Gesetzentwurf beitragen soll, nämlich der Bewältigung von Energie- und Klimakrise, war eine Behandlung desselben im Deutschen Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause zwingend anzustreben. Angesichts des damit für das Gesamtverfahren bestehenden ungewöhnlich hohen Zeitdrucks war im Rahmen der Verbändebeteiligung gemäß § 47 GGO eine über den Zeitraum von einem Tag hinausgehende Fristsetzung nicht möglich.

3. Hält das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die bei der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gesetzte Frist für angemessen?

Die erfolgte Verbändebeteiligung hielt sich im Rahmen der hierfür einschlägigen Vorgaben der GGO. Nach § 47 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 GGO ist der Entwurf einer Gesetzesvorlage Zentral- und Gesamtverbänden sowie Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, möglichst frühzeitig zuzuleiten, wenn ihre Belange berührt sind. Nach § 47 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 GGO hat die Zuleitung nur im Einvernehmen mit einem beteiligten Bundesministerium zu erfolgen, wenn in wesentlichen Punkten mit der abweichenden Meinung desselben zu rechnen ist. Nach § 47 Absatz 3 Satz 2 GGO bleiben Zeitpunkt, Umfang und Auswahl, soweit keine Sonder-

vorschriften bestehen, dem Ermessen des federführenden Bundesministeriums überlassen.

4. Welchen Stellenwert haben die Jagd in Deutschland und die Arbeit der vielen Jägerinnen und Jäger für die Bundesregierung?

Jagd und Jäger leisten einen wichtigen Beitrag bei der Pflege der Natur und dem Management von Wildtieren in unserer Kulturlandschaft. Daher sind die über 400 000 Jägerinnen und Jäger für die Bundesregierung hier ein wichtiger Partner.

5. Weshalb wurden vonseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zahlreiche Landnutzerverbände (z. B. Deutscher Jagdverband) nicht an der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beteiligt (vgl. <https://www.jagdverband.de/bundesregierung-spielt-klima-gegen-artenschutz-aus>)?
6. Gab es weitere Landnutzerverbände, die seitens der Bundesregierung explizit nicht zu der Verbändeanhörung eingeladen wurden, und wenn ja, was waren die Gründe dafür?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Deutsche Jagdverband war aufgrund eines Büroversehens nicht in den E-Mail-Verteiler für die Verbändebeteiligung aufgenommen worden. Nachdem ihm der vorgelegte Gesetzentwurf auf anderem Wege zur Kenntnis gelangt war, konnte sich der Verband mit Stellungnahme vom 13. Juni 2022 gleichwohl fristgerecht zu diesem äußern. Die Auswahl der zu beteiligenden Verbände erfolgte im Wege einer Positivlistung unter dem Aspekt der voraussichtlichen Betroffenheit ihrer Belange durch die Inhalte des Gesetzentwurfs.

7. Welche Stellungnahmen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden erhalten (bitte einzeln auflisten)?

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., BayWa r.e., Bundesverband Beruflicher Naturschutz, Bundesverband Erneuerbare Energie e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Bundesverband WindEnergie e. V., Deutscher Bauernverband e. V., Deutsche Umwelthilfe e. V., Fachagentur Windenergie an Land e. V., Greenpeace e. V., Naturschutzbund Deutschland, Verband kommunaler Unternehmen e. V., Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e. V., Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V.

8. Welche weiteren Stellungnahmen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zum Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von nicht zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden erhalten (bitte einzeln auflisten)?

Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V., Aktionsbündnis Forum Natur, Gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Falkenordens – Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e. V., des Ordens Deutscher Falkoniere e. V., des Verbands Deutscher Falkner e. V., des Bundesverbands für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. und des Bayrischen Jagdverbandes e. V., Deutscher Jagdverband e. V., Familienbetriebe Land und Forst, Gemeinsame Stellungnahme Nationale Naturlandschaften und Verband Deutscher Naturparke e. V., Wirtschaftsvereinigung Stahl.

9. Welche Änderungen und Ergänzungen am in der Verbändeanhörung nach § 47 GGO versandten Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden als Ergebnis der Verbändeanhörung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorgenommen?

Die Prüfung der im Rahmen der Verbändebeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ergab keinen zwingenden Änderungsbedarf mehr vor Kabinettsbeschluss.

10. Welchen Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren wurde der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO vonseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt (bitte einzeln auflisten)?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat die Formulierungshilfe zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausnahmslos mit der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO zur Verfügung gestellt.

11. Mit welchen Verbänden und weiteren gesellschaftlichen Akteuren wurde der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO vonseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz besprochen (bitte einzeln auflisten)?

Eine Besprechung des Entwurfstextes mit Verbänden oder weiteren gesellschaftlichen Akteuren hat seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz nicht stattgefunden.

12. Wurde dem Naturschutzbund Deutschland e. V. der Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vonseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bereits vor Beginn der Verbändeanhörung gemäß § 47 GGO am 10. Juni 2022 zur Verfügung gestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Wie erklärt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dass sich der Naturschutzbund Deutschland e. V. bereits am 8. Juni 2022 öffentlich zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erklären konnte (<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/deutschland/31774.html>)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Die Bundesregierung stellt im Übrigen keine Mutmaßungen über Zeitpunkt und Inhalt von öffentlichen Stellungnahmen von Verbänden an.

14. Gibt es innerhalb des das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Verbände, die bei der Einreichung von Stellungnahmen vorab Informationen erhalten, und wenn ja, was sind die Kriterien für diese bevorzugte Auswahl (bitte Verbändennamen und Kriterien einzeln auflisten)?

Im Rahmen der Verbändebeteiligung nach § 47 GGO erhalten alle angeschriebenen Verbände den Text des betreffenden Gesetzentwurfs, damit sie auf dieser Grundlage Stellungnahmen erstellen und übermitteln können.

15. Gab es vor der Verbändeanhörung einen Austausch zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, welche Verbände zur Stellungnahme aufgefordert werden sollten bzw. welche Verbände explizit nicht zur Stellungnahme aufgefordert werden sollten?

Nein.

Auf § 47 Absatz 3 Satz 2 GGO wird hingewiesen.

